

Deutsche Segelflugmeisterschaften 2011 der Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse

in Zwickau

Ausführungsbestimmungen

1. Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung der Bundeskommission Segelflug des DAeC (BuKo) vom Januar 2011 für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse.

Regelgrundlage ist die „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO)“, Ausgabe 2011 (gültig ab 15.04.2011). Ergänzungen und Änderungen, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der BuKo beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gebracht. Die regelmäßige Abfrage der Homepage der DM Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse <http://dm2011.acz.de> wird daher angeraten. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3. Auch sind Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden der Landesdirektion Dresden sowie die des täglichen Briefings für die Teilnehmer verbindlich.

Gemäß der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DAeC, der SWO Ziffer 10.0 und der Ausschreibung Pkt. 4.7 ist jegliches Doping verboten. Weitergehende Informationen zum aktuellen Stand der Anti-Doping-Bestimmungen sind auf der DAeC-Homepage unter

<http://www.daec.de/sport/antidoping/index.php>

veröffentlicht, auch zur Einholung einer Medizinischen Ausnahmegenehmigung TUE. Falls ein Antrag erforderlich sein sollte, ist dieser nicht später als 30 Tage vor Beginn der DSM einzureichen. Erläuterungen und Antragsformulare dazu sind unter dem Link

http://www.daec.de/sport/downfiles/2011/TUE-Standard_2011.pdf

zu finden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

2. Zeitplan

Trainingsmöglichkeit	ab Sa.14.05.2011	
Dokumenten- u. technische Kontrolle	Do. 19.05. bis Sa. 21.05.11	19:00 Uhr
Begrüßungsparty	Sa. 21.05.11	20:00 Uhr
Offizielle Eröffnungsfeier	So. 22.05.11	09:30 Uhr
Eröffnungsbriefing	So. 22.05.11	10:30 Uhr
Pflichttraining	So. 22.05.11	ab 13:00 Uhr
Erster Wertungstag	Mo. 23.05.11	
Letzter Wertungstag	Fr. 03.06.11	
<i>Tägliches Briefing an den Wertungstagen in der Regel</i>		10:30 Uhr
Abschlussfeier	Fr. 03.06.11	20:00 Uhr
Siegerehrung	Sa. 04.06.11	10:00 Uhr

Wenn bis zum 03.06.11 in einer Klasse keine vier Wertungstage erreicht wurden, wird am 04.06.11 ein Wertungstag für alle Klassen angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 04.06.11 abends.

3. Wettbewerbsleitung

Wettbewerbsleiter:	Joachim Lenk
Sportleiter:	Rainer Wienzek
Meteorologe:	Richard Heinrich
Jury:	Alfred Gai, Eberhard Wötzel, Herbert Martin
Flugleiter:	Dr. Wolfgang Meichsner
Startleiter:	Uschi Wötzel, Maik Algenstedt, Torsten Danz
Leiter Auswertung:	Ekkehard Straube
Auswerter:	Jan Pampel, Sebastian Thiel
Leiter Presse:	Friedhelm Leichsenring
Leiter Finanzen:	Ellen Lenk
Betreuung Internet:	Holger Voigt
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

4. Teilnahme

4.1 Teilnehmer

Die jeweils aktuelle Teilnehmerliste kann im Internet auf der Wettbewerbs- Homepage <http://dm2011.acz.de> eingesehen werden.

Um einen reibungslosen organisatorischen Ablauf zu garantieren werden die Wettbewerbsteilnehmer gebeten, dem Ausrichter Aero-Club Zwickau e.V. unter Verwendung des beigefügten und veröffentlichten Mitteilungsblattes - entweder per e-Mail unter der Adresse ac-zwickau@t-online.de oder per Fax (0375/781182) - ihren voraussichtlichen Anreisetermin, die Teilnahme am Training sowie Platz- und Reservierungswünsche auf dem Campingplatz und für den Hänger mitzuteilen.

4.2 Teilnahmevoraussetzungen

Der Wettbewerbsleitung sind bei der Anmeldung (Ablauf der Anmeldefrist am Samstag den 21.05.11 um 19:00 Uhr) das Vorhandensein und die Gültigkeit aller nachfolgenden Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassung des Segelflugzeuges (Lufttüchtigkeitszeugnis oder „Permit to Fly“ (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge), Eintragungsschein)
- Gültiger Nachprüfschein / ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe (ohne Ausschluss Wettbewerbsflüge)
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein des Fallschirms und Packnachweis
- Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer inkl. F-Schlepp- und/oder Eigenstart-Berechtigung, falls Eigenstart durchgeführt werden soll.
- Nachweis der erforderlichen Startzahl für die Gültigkeit des Luftfahrerscheins und der Berechtigungen (durch aktuelles Flugbuch)
- Gültiges Medical Klasse II
- Sprechfunkzeugnis
- Vom Teilnehmer - und bei Doppelsitzern allen Copiloten - unterschriebene Athleten- und Schiedsvereinbarung Anti-Doping des DAeC (Anlage B und C der Ausschreibung).

Flug- und Bordbuch sind bei jedem Flug mitzuführen.

Für eigen genutzte Bodenfunkstellen muss eine Genehmigung vorliegen.

5. Segelflugzeug

Jedes Segelflugzeug muss entsprechend SWO Ziffer 4.1 ausgerüstet und - entsprechend den Bestimmungen der SWO - mit einem gut erkennbaren Wettbewerbskennzeichen versehen sein. Bei einer eventuellen Doppelbelegung der Kennzeichen hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen Vorrang.

Das Wettbewerbskennzeichen ist auch gut erkenn- und lesbar am Segelflugzeughänger sowie am Zugfahrzeug, Wohnwagen, Wohnmobil bzw. Zelt anzubringen.

Teilnehmer der Club-Klasse müssen entsprechend der SWO Ziffer 4.7 bis 08.05.2011 den Ausrichter folgende Unterlagen zusenden:

- aktueller Wägebericht / Gewichtsübersicht in Kopie
- aktuelles Ausrüstungsverzeichnis in Kopie
- ausgefülltes Gewichtsformblatt Clubklasse (als Anlage beigefügt) im Original

Die Wettbewerbsleitung hat das Recht, teilnehmende Segelflugzeuge zu jeder Zeit während der Meisterschaft zu kontrollieren und zu wiegen.

Jedes Segelflugzeug und motorisiertes Segelflugzeug darf nur in den Grenzen seiner amtlichen Verkehrszulassung, d.h. nach Flughandbuch und Betriebsanweisung, und nicht über seinem zugelassenen maximalen Abfluggewicht bzw. der gemäß SWO Ziffer 3.1.4 - 3.1.6 festgelegten Obergrenze der einzelnen Klassen geflogen werden.

Für alle Flugzeuge ausdrücklich empfohlen ist das Mitführen eines sich in Funktion befindenden Kollisionswarngerätes FLARM. Zur Erhöhung der Sicherheit soll dieses nicht im STEALTH-Mode betrieben werden.

Instrumente oder tragbare Geräte, die Blindflug ermöglichen, sind gemäß SWO nicht erlaubt und müssen vor der Meisterschaft ausgebaut bzw. dürfen nicht an Bord mitgeführt werden. Der Ausbau ist von den Teilnehmern bei der technischen Kontrolle nachzuweisen.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet. Der Teilnehmer entscheidet mit der Anmeldung darüber, ob er während der Meisterschaft die Startart „Eigenstart“ oder „Flugzeugschlepp“ betreibt. Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen, müssen aber entsprechend SWO Ziffer 9.3 über eine funktionsfähige, IGC zugelassene Aufzeichnung der Antriebslaufzeit (ENL) in ihrem eingesetzten GNSS-Flugrekorder (FR) verfügen. Dabei müssen die von Segelflugzeugen mit geringem Motorlaufgeräusch (z.B. mit Elektro- oder Jet-Antrieb) genutzten Systeme den Anforderungen des aktuellen Sporting Code 3 Annex B Chapter 1 entsprechen.

Bei Flugzeugschlepp mit Schwerpunktkupplung ist der Nachweis für 5 Flugzeugschlepps in den letzten 6 Monaten zu erbringen.

Schleppseile mit passender Sollbruchstelle stellt der Veranstalter zur Verfügung.

Stellplätze für die Hänger sind mit dem Wettbewerbskennzeichen gekennzeichnet und werden jeden Teilnehmer zugewiesen. Die Hänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern!

Die Hänger sind mit einem seitlichen Abstand von jeweils 3 Meter abzustellen.

6. Wertungsflüge

Es werden nur **Geschwindigkeitsaufgaben** ausgeschrieben, d.h.:

- **Racing Task – RT** (mit festgelegten Wendepunkten) gem. SWO Ziffer 7.1 a) und 7.2.1,
- **Assigned Area Task - AAT** (mit festgelegten Wendegebieten und einer Mindestzeit) gem. SWO Ziffer 7.1 b) und 7.2.2.

7. Beurkundung der Wertungsflüge

Die Beurkundung der Wertungsflüge wird gemäß der Ausschreibung nur mittels IGC zugelassenen „GNSS-Flugrekordern“ (FR) als Pflichtsystem durchgeführt. Das Aufzeichnungsintervall des FR sollte auf 4 sec eingestellt werden (Vorsicht, dass - insbesondere beim Volkslogger - noch genügend Speicherplatz für einen neuen Wertungstag zur Verfügung steht; Einstellungen möglichst schon zuhause vornehmen).

Für die ordnungsgemäße Funktion - und Aufzeichnung des ENL bei motorisierten Segelflugzeugen - seines FR ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Dies gilt sowohl für die korrekte Erfassung der Wendepunktkoordinaten, wie auch für die Dokumentation des Wertungsfluges insgesamt.

Als Backup-System zur Dokumentation können alle von der IGC zugelassenen Dokumentationssysteme verwendet werden.

Wir empfehlen allen Teilnehmern die Verwendung eines Zweitsystems.

Es werden nur die Systeme zur Beurkundung zugelassen, deren Seriennummern vor der Startbereitschaft des jeweiligen Tages bei der Wettbewerbsleitung hinterlegt wurden. Eine erste Zuordnung der FR erfolgt durch Übergabe von IGC-Files, die mit den jeweiligen FR aufgezeichnet wurden, an die Wettbewerbsleitung/Auswertung. Diese Übergabe hat spätestens bei der technischen Kontrolle zu erfolgen. Details werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn bekanntgegeben. Der Austausch eines FR ist zwingend vor der Startbereitschaft des Tages, an dem dieser ausgetauschte eingesetzt werden soll, der Wettbewerbsleitung/Auswertung mit Angabe der Seriennummer bekannt zu geben, ansonsten kann dieser für die Beurkundung nicht anerkannt werden

Das Backup-System wird bei Fehlfunktion oder Ausfall des Erstsystems beim Abflug und/oder an einem der Wendepunkte sowie im Bereich von Luftraumbeschränkungen und erforderlichenfalls beim Zielüberflug herangezogen.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Umrundung an Hand des Backup-Systems wird somit ggf. auch für einzelne Wendepunkte akzeptiert.

8. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist für die Club- und Standard-Klasse durch die ICAO-Karten „Nürnberg“ und „Berlin“ abgedeckt, für die Doppelsitzer-Klasse sind zusätzlich die ICAO-Karten „München“ und „Westliches Polen“ erforderlich. Wegen des für den Segelflug freigegebenen Luftraums Tschechien wird die Segelflug-Ausgabe „Nürnberg“ empfohlen.

Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn in verschiedenen Dateiformaten von der Wettbewerbs-Homepage <http://dm2011.acz.de> abgerufen werden. Ebenso sind dort abrufbar:

- Wettbewerbsraum
- Schemaskizze Verkehrslandeplatz Zwickau EDBI

9. Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation DRESDEN, LEIPZIG und ERFURT sowie dem freigegebenen Luftraum Tschechien.

Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft.

10. Start-, Abflug- und Anflugverfahren

10.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung erfolgt, nach Klassen getrennt, in Vierer-Reihen. Die Startplätze werden für den ersten Wertungstag im Losverfahren ermittelt, danach in einer festen Folge verändert.

Die Aufstellung erfolgt so, dass innerhalb einer Reihe die erste Maschine unten (südlich) aufgestellt wird. Die nachkommenden Maschinen stellen sich daneben, bis die Reihe aufgefüllt ist.

Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter GND. Die Ausklink-/Motorabstellräume sowie die Schlepp-/Ausklinkhöhe werden während des Briefings jeweils täglich bekannt gegeben.

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing - bei Änderungen im täglichen Briefing - bekannt gegeben. Das Abstellen des Motors außerhalb dieses Raumes ist untersagt, ebenso das Übersteigen der im Briefing für diesen Tag vorgegebenen Schlepp-/Ausklinkhöhe **im Kraftflug** – auch nicht vorübergehend.

Der Kontrolllauf des Triebwerks von motorisierten Segelflugzeugen ohne Eigenstart muss innerhalb von 5 Minuten nach dem Ausklinken im vorgegebenen Motorabstellraum erfolgen, mindestens 1 und max. 2 Minuten dauern. Dabei darf die für diesen Tag vorgegebene max. Schlepp-/Ausklinkhöhe nicht überstiegen werden – auch nicht vorübergehend.

Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken / Motorabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.

Bei bestimmten Wetterlagen kann der Auskuppel-/Motorabstellraum weiter südlich des Flugplatzes verlagert werden.

10.2 Abflug und Zeitnahme

Der Abflug erfolgt gem. SWO Ziffer 9.4.2.2 über eine Abfluglinie mit einer Länge von 20 km (ohne jegliche Toleranz), die senkrecht zur 1. Teilstrecke und symmetrisch zum jeweiligen Abflugpunkt angeordnet ist.

Die Wettbewerbsleitung legt täglich die Abfluglinie für die Klassen fest und gibt ggf. eine Höhenbeschränkung vor.

Die Abflugfreigabe erfolgt über Funk auf der Wettbewerbsfrequenz, die unmittelbar nach dem Ausklinken / Motorabstellen gerastet werden muss. Die Abflugfreigabe erfolgt **20 min** nach dem Start des letzten regulär gestarteten Segelflugzeuges einer Klasse. Diese wird über Funk 15 min und nochmals 5 min vorher angekündigt. Die Abflugfreigabe selbst erfolgt ebenfalls über Funk.

Die Abflugzeit der Teilnehmer ist spätestens 30 min nach Abflug über die Bodenmannschaft an die Wettbewerbsleitung/Auswertung zu geben, sofern beim Eröffnungsbriefing nichts anderes bekannt gegeben wird.

Die Abflugzeit für die Wertung wird der FR-Aufzeichnung entnommen.

10.3 Wendepunkte/-gebiete und deren Umrundung

Die vorgegebenen Wendepunkte/-gebiete der jeweiligen Tagesaufgabe werden mittels des GNSS-Dokumentationssystem beurkundet. Die korrekte Umrundung eines Wendepunktes bzw. der Einflug in ein Wendeggebiet erfolgt gemäß SWO Ziffer 9.6.

Bei **RT**-Aufgaben kommt der Wendepunkt-Sektor „Zylinder + (Foto-)Sektor“ (auch „Schlüsselloch-Sektor“ genannt) gemäß SWO Ziffer 9.6.1, bei **AAT**-Aufgaben Wendeggebiete (Areas) in Form von Kreisen und/oder Kreis-segmenten gemäß SWO Ziffer 9.6.2 zur Anwendung.

Mit FR muss die ordnungsgemäße „Umrundung“ des Wendepunktes im Sektor / in der Area nachgewiesen werden, d.h. mindestens 1 Aufzeichnungspunkt muss im Sektor / in der Area liegen oder die Verbindungslinie zwischen 2 aufeinander folgenden Aufzeichnungspunkten muss durch den Sektor / die Area gehen oder diese(n) zumindest tangieren.

„Umrundung“ außerhalb des Sektors / der Area wird als "Virtuelle Außenlandung" gemäß S-WO Ziffer 9.6.5 gewertet, d.h. der dem Wendepunkt / der Area nächstgelegene Aufzeichnungspunkt wird als Landepunkt angenommen (s. a. SWO Ziffern 7.3 u. 9.6.4).

Hinweis: Einen zusätzlichen Sektor 2, wie diesen der Annex A des Sporting Codes vorsieht, gibt es nicht!

10.4 Zielkreis, Zielflug und Landung

Das Anflugverfahren erfolgt durch den Einflug in einen Zielkreis mit einem Radius von 3,0 km. Die Mindesthöhe für den Einflug beträgt 150m über der Höhe des Flugplatzbezugspunktes von 310m MSL. Für Einflug unterhalb dieser Mindesthöhe werden Strafpunkte gemäß SWO Ziffer 10.2.3 vergeben.

Der Zielflug ist spätestens 10 km vor dem Einflug in den Zielkreis auf der Wettbewerbsfrequenz zu melden.

Um eine gültige Zielzeit gewertet zu bekommen, muss gemäß SWO Ziffer 9.7.2.3 auf dem Wettbewerbsflugplatz gelandet werden.

Die Zeit der Landung wird für die vorläufige Wertung und für den Fall des Ausfalls des FR im Zielflug vom Boden aus genommen.

Die Wettbewerbsfrequenz bleibt bis zum Abtransport des Flugzeuges aus der Landepiste gerastet

11. Abgabe der Flugdokumentation / -dateien

Um eine hohe Aktualität der Ergebnisse zu erzielen, soll eine erste Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Basis der übermittelten Abflug- und der erfassten Ankunftszeiten erfolgen. Um auch eine schnellstmögliche Wertung nach Kontrolle der FR sicherzustellen - und damit ggf. auf die Abgabe einer Abflugzeit (gem. Pkt.10.2) verzichten zu können, hat der Upload des IGC-Files des Primärsystems spätestens 45 Minuten nach der Landung auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung an einem der Eingabepunkte in der Briefinghalle zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Details zum Upload werden spätestens beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Im Ausnahmefall, insbesondere wenn z.B. wegen Landung und Wiederstart mehrere Files für einen Tag vorhanden sind, können statt des Uploads auch die Flugdatei(en) incl. Sicherungs-Code (also ALLE IGC-File(s) des Wettbewerbstages) auf einem Datenträger (z.B. Flash-/SD-/CF-/MMC-Card, USB- oder Memory-Stick beschriftet mit WB-Kennzeichen) bei der Auswertung abgegeben werden. Die Frist von 45 Minuten gilt auch für die Abgabe bei der Auswertung.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist. Erfolgte keine Wertung oder ist er mit der Wertung nicht einverstanden (z.B. wegen Nicht-Anerkennung einer Umrundung), kann er innerhalb weiterer 45 Minuten ein IGC-File seines Sekundärsystems uploaden oder der Auswertung übergeben.

Unabhängig von der Art der Übermittlung der Daten der FR haben diese auf dem FR zu verbleiben bis die jeweilige Tageswertung „Offiziell“ ist.

WICHTIG: Auf Anforderung muss der betreffende FR und das Backup-Gerät der Wettbewerbsleitung zum eigenen Transfer zugänglich gemacht werden, bis die betreffende Tageswertung „Offiziell“ ist; d.h. also bis dahin nicht löschen!

Die Wettbewerbsteilnehmer haben dafür zu sorgen, dass für diesen Fall die Geräte-/System-spezifischen Verbindungsleitungen und Softwarepakete zur Verfügung stehen, um das Herunterladen durch die Wettbewerbsleitung zu ermöglichen.

12. Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung übermittelt werden; dies sollte bevorzugt **durch die Rückholmannschaft** (vor dem Verlassen des Flugplatzes!) schriftlich, im Ausnahmefall auch telefonisch erfolgen.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes und der Landezeit sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendegebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker / Feld** werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGGMMSS für die geographische Länge, und GGMMSS für die geographische Breite benötigt sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte / erreichten Wendengebiete.

Sofern die Landemeldung nicht über die Rückholmannschaft erfolgt, sind zur Verkürzung der Telefonzeit **vor dem Anruf bei der Wettbewerbsleitung** alle Angaben auf dem mitgeführten Landemeldungsformular, insbesondere aber die Angaben für die Rückholmannschaft möglichst kurz und präzise aufzubereiten. Um verlässliche Angaben über die Anfahrt bei Außenlandungen machen zu können, sind die Generalkarten 1:200 000, Blatt 7, 11 und 12 empfehlenswert.

Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist der Wettbewerbsleitung mitzuteilen.

13. Wertung

Die Wertung erfolgt nach „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO)“, Ausgabe 2011.

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware “ Scoring Strepla“.

Die Einspruchsfrist am letzten Wettbewerbstag wird auf 1 Stunde nach Veröffentlichung der Inoffiziellen Wertung (gem. SWO Ziffer 5.5) begrenzt.

14. Funkverkehr

Platzfrequenz EDBI	122,900 MHz
Start und F-Schlepp	werden bekanntgegeben
Zwickau Wettbewerb	122,125 MHz (Wettbewerbsfrequenz, Abflug, Zielflug und Landung)

15. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatz Zwickau ist möglich.

Campinggebühr pro Mannschaft (inkl. Trainingswoche) 170,00 €
(Die Gebühr ist nach der Anreise, spätestens jedoch bei der Anmeldung fällig.)
Campingplatz und Hängerstellplatz werden - soweit möglich - entsprechend des Platzierungswunsches reserviert und zugewiesen.

Hotelunterkunft:

Amedia Hotel Zwickau	Telefon:	0375/2720770
	Fax:	0375/2721772
	E-Mail	zwickau@amediahotels.com

Reservierung zu Sonderkonditionen unter Stichwort: „Segelflugmeisterschaft“

DM Segelflug der Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse 2011 in Zwickau
- Ausführungsbestimmungen -

Wohnwagenreservierung:

Campingcenter Kroll Telefon: 034491/61897
 Fax: 034491/55366
 Internet: www.campingcenter-kroll.de

Reservierung zu Sonderkonditionen unter Stichwort: „Flugplatz Zwickau“

Verpflegung: - Fliegerklause Flugplatz Zwickau
 - in der Briefinghalle: Imbissangebot und Getränke durch Aero-Club Zwickau, mit Konditorei und Brötchendienst durch Bäckerei Jens Kunze

16. Telefon / Post

Wettbewerbsleitung Telefon: 0375/78 11 83 + 0172/3713643
 Fax: 0375/78 11 82
Landemeldungen 0375/78 11 83
E-Mail ac-zwickau@t-online.de
Internet www.acz.de oder <http://dm2011.acz.de>

WLAN: *ohne Gebühr in der Briefinghalle und auf dem Campingplatz verfügbar*

Postanschrift während der Meisterschaft:

Name des Teilnehmers+ WBK
Deutsche Segelflugmeisterschaft
Aero-Club Zwickau e.V.
Reichenbacher Strasse 131

08056 Zwickau

17. Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren:
für Club- und Standardklasse Flugzeuge 39,00 € auf 600 m QFE
für doppelsitzige Flugzeuge 42,00 € auf 600 m QFE

Schleppgebühr bei evtl. südlich
verlagertem Auskuppelraum: 50,00 € auf 800 m QFE

Eigenstarter zahlen 7,00 € pro Start

Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Wettbewerbes.

Unterstützung beim Handling am Flugplatz (bei Aufbau, Startaufstellung, Wiegen, Abgabe von Zeiten und Landemeldung, Rückholen aus Landebahn etc.) kann gegen eine entsprechende Gebühr vom AC Zwickau organisiert werden.

18. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich, seine Copiloten und seine Mannschaft, dass sie die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennen. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zwickau, April 2011

Joachim Lenk
Wettbewerbsleiter

Rainer Wienzek
Sportleiter

Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 12.04.2011

Anlagen: Mitteilungsblatt
 Gewichtsformblatt Clubklasse